

- 81 **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg**
- 82 **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „I-109 Städtischer Kindergarten Langforter Straße“**
- 83 **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld über den Gesamtabschluss der Stadt Langenfeld für das Haushaltsjahr 2010**
- 84 **Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und die Berufung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin**
- 85 **Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Integrationsrates und die Berufung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin**
- 86 **Bekanntmachung der LVR-Klinik Langenfeld -Vertretungsbefugnisse für die LVR-Klinik Langenfeld**
- 87 **Kraftloserklärung**

81 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg

Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs.4 der Begräbnis - u. Friedhofsordnung für den Waldfriedhof der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht an nachfolgenden Grabstätten abläuft.

Wahlgräber:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
1+2		245A - 245B	Waltraud Wilker
1+2 UWA		054I	Ingeborg Triebener
1+2 UWA		054J	Franz Draeger
19W	001	001 – 002	Richard Häußler
19W	002	011 – 012	Anneliese Hof
19W	002	017 – 018	Traute Piemer
C		032 – 034	Horst Caspers
D		066 – 067	Helga Henkels
D Urne		011 – 012	Gisela Henze
H		115 – 115A	Francesco Arzenti
H		222 – 223	Anna Peters

Reihengräber:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
17R	002	011	Lothar Kühn
17R	002	012	Dietmar Sürth
17R	002	013	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
17R	002	014	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
17R	003	001	Heinz Engels
27GK		001	Horst Riethmaier
27GK		002	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
27GK		003	Gerd Hannenberg
27GK		004	Thomas Kuhl

Das Nutzungsrecht an vorgenannten **Wahlgräbern** kann wieder erworben werden.

Nutzungsberechtigte, die hiervon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum **30.09.2015** an die Stadt Langenfeld Rhld. Referat 540, Frau Lehnert, Zimmer 283, Tel. 02173/794-5415, zu wenden.

Sollte von der Möglichkeit, fristgemäß das Nutzungsrecht wieder zu erwerben, kein Gebrauch gemacht werden, so sind die betroffenen Grabstätten innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an vorgenannten **Reihengräbern** ist nicht möglich.

Die **Reihengräber** sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Ruhezeit von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, gehen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über. Ergänzend zu dieser öffentlichen Bekanntmachung wird der Ablauf des Nutzungsrechtes durch ein Hinweisschild auf der jeweiligen Grabstätte bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., den 17.08.2015
Stadt Langenfeld Rhld.
gez.
Frank Schneider
Bürgermeister

82 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „I-109 Städtischer Kindergarten Langforter Straße“

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), die in der zurzeit geltenden Fassung zur Anwendung kommen, in seiner Sitzung am 16.06.2015 beschlossen, den Bebauungsplan "I-109 Städtischer Kindergarten Langforter Straße" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a (2) Nr.1 BauGB und § 13 (2) Nr.2 BauGB öffentlich auszulegen.

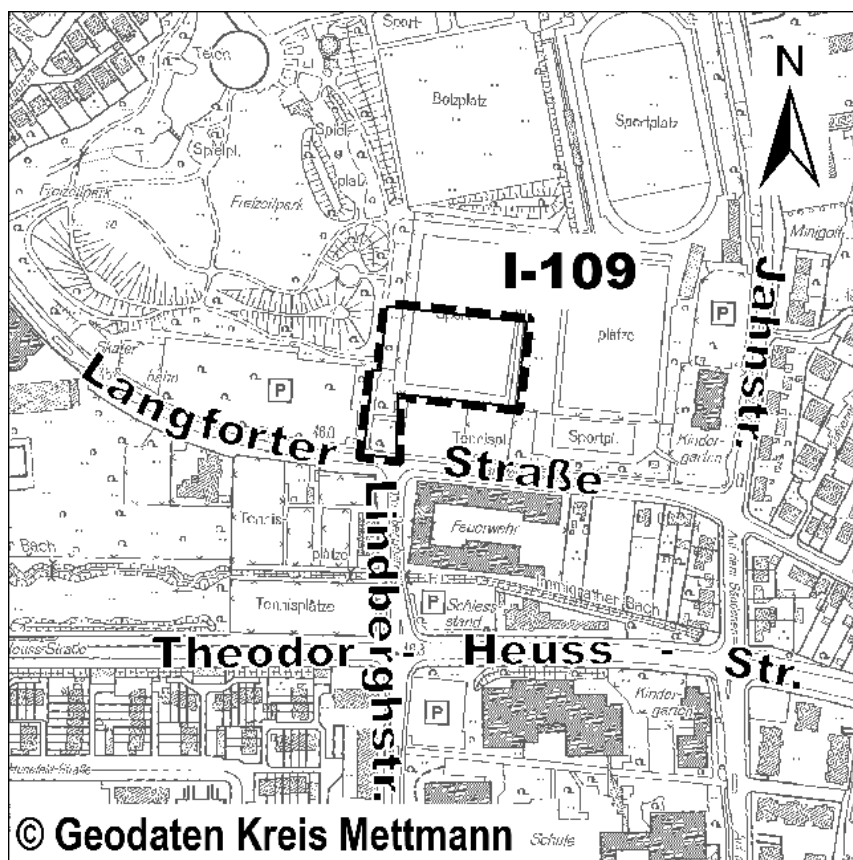
Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung eines neuen Kindergartens, der aufgrund der Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze erforderlich ist.

Gebietsbegrenzung:

- Im Norden: Eine Parallele zur nördlichen Fahrbahnkante der Langforter Straße.
Eine nördlich verlaufende Parallele im Abstand von 105 m zur nördlichen Grenze des Flurstücks 325, Flur 2 in der Gemarkung Immigrath.
- Im Osten: Eine 60 m lange Orthogonale beginnend in einem Abstand von 45 zur nördlichen Grenze des Flurstücks 325, Flur 2 in der Gemarkung Immigrath, die Orthogonale ist in einem östlichen Abstand von 80 m zum Grenzpunkt der Flurstücke 325, Flur 2 in der Gemarkung Immigrath und dem Flurstück 52, Flur 1 in der Gemarkung Berghausen zu konstruieren.
- Im Süden: Eine Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 325, Flur 2 in der Gemarkung Immigrath um 23 m nach Westen; die westliche Grenze des Flurstücks 134, Flur 2 in der Gemarkung Immigrath; eine Parallele im Abstand von 45 m zur nördlichen Grenze des Flurstücks 325.
- Im Westen: Eine Orthogonale von 60 m zur südlichen Gebietsgrenze (Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 325, Flur 2 in der Gemarkung Immigrath um 23 m nach Westen); eine nach Osten gerichtete Orthogonale in einer Länge von 5 m; eine weitere Orthogonale von 45 m bis zur nördlichen Gebietsbegrenzung.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Der Entwurf des Bebauungsplanes "I-109 Städtischer Kindergarten Langforter Straße" wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

vom 07.09.2015 bis einschließlich 09.10.2015

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 286, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können bei der v. g. Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Interessierte können sich während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.langenfeld.de („Stadt / Bürgerservice / Stadtplanung“) über die Planung informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan "I-109 Städtischer Kindergarten Langforter Straße" unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Langenfeld Rhld, 18.08.2015

gez.
Frank Schneider
Bürgermeister

83 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld über den Gesamtabchluss der Stadt Langenfeld für das Haushaltsjahr 2010

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208) wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Langenfeld Rhld. vom 16.06.2015 öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht der Stadt Langenfeld (Konzernabschluss) für das Haushaltsjahr 2010.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Gesamtabchluss 2010 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

Auslegung des Gesamtabchlusses 2010

Der Gesamtabchluss 2010 kann bis zur Bekanntmachung des folgenden Gesamtabchlusses im Rathaus, Zimmer 158, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Langenfeld, 28.08.2015

gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

84 Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und die Berufung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin

Ratherr Helmut Konrad, geb. 10.02.1954, zuletzt wohnhaft Mittelstr. 22 , 40764 Langenfeld, ist am 15.07.2015 verstorben. Nach der Reserveliste der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen war zunächst Frau Nazan Kizak, geb. am 18.08.1972, wohnhaft Dorothea-Erxleben-Str.26, 40764 Langenfeld, die Listennächste und ist als Ratsmitglied einberufen worden. Sie hat das Mandat am 06.08.2015 schriftlich abgelehnt. Der Listennächste der Reserveliste der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen war Herr Dirk Kapell, geb. am 27.09.1972, wohnhaft Zum Bräuhaus 11B, 40764 Langenfeld. Er wurde als neues Ratsmitglied einberufen.

Herr Dirk Kapell hat am 18.08.2015 schriftlich erklärt, dass er das Mandat annimmt.

Demnach ist Herr Dirk Kapell neues Ratsmitglied.

Gegen diese Entscheidung kann jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Partei- und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem Wahlleiter Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Langenfeld, 31.08.2015

Der Bürgermeister als Wahlleiter

gez.

Frank Schneider

85 Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Integrationsrates und die Berufung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin

Frau Demet Kocakurt, geb. 25.04.1984, wohnhaft Bachstraße 40, 40764 Langenfeld, hat am 02.06.2015 ihr Mandat als Mitglied des Integrationsrates niedergelegt. Nach der Reserveliste der Internationalen Liste war Frau Monika Rössler, geb. am 03.03.1969, wohnhaft Rudolfstraße 60 A, 40764 Langenfeld, die Listennächste und wurde als neues Mitglied des Integrationsrates einberufen.

Frau Monika Rössler hat am 12.08.2015 schriftlich erklärt, dass sie das Mandat annimmt.

Demnach ist Frau Monika Rössler neues Mitglied des Integrationsrates der Stadt Langenfeld Rhld..

Gegen diese Entscheidung kann jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Partei- und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem Wahlleiter Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Langenfeld, 31.08.2015

Der Bürgermeister als Wahlleiter
gez.
Frank Schneider

86 Bekanntmachung der LVR-Klinik Langenfeld -Vertretungsbefugnisse für die LVR-Klinik Langenfeld

Gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung über den Betrieb gemeindlicher Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen – Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung – vom 5. August 2009 (GV. NRW. S. 434), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. August 2012 (GV. NRW. S. 297), in Verbindung mit § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken vom 28. August 2009 (GV. NRW. S. 796) – KHBS – wird hiermit die Vertretungsbefugnis für die LVR-Klinik Langenfeld veröffentlicht:

§ 1 Vertretung der LVR-Klinik Langenfeld

1. In allen zur laufenden Betriebsführung, sowie allen sonstigen zum Betrieb der Klinik gehörenden Angelegenheiten, die der Entscheidung des Klinikvorstandes unterliegen, wird der Landschaftsverband Rheinland durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Klinikvorstandes und durch die Kaufmännische Direktion gem. § 11 Abs. 1 KHBS gemeinschaftlich vertreten. Ist die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Klinikvorstandes zugleich Kaufmännische Direktorin bzw. Kaufmännischer Direktor, so bedarf es der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Klinikvorstandes.
2. Im Falle der Verhinderung des Vorstandsmitgliedes nimmt die Vertreterin/der Vertreter seine Aufgaben wahr. Im Falle der Verhinderung der/des Vorstandsvorsitzenden werden ihre/seine Aufgaben durch ein anderes Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Langenfeld sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	Holger Höhmann
--	----------------

Ärztliche Direktorin:	Jutta Muysers
Pflegedirektorin als Leitende Pflegekraft:	Silke Ludowisy-Dehl

Stellvertreter der Vorstandsmitglieder sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor (komm.):	Arnd Wöhler
Stellvertretender Ärztlicher Direktor:	Dr. Friedrich Leidinger
Stellvertretende Pflegedirektorin:	Isolde Schmid-Rüther

§ 2 Verpflichtungserklärungen

Verpflichtende Erklärungen der nicht laufenden Betriebsführung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gem. § 11 Abs. 3 Betriebssatzung für die LVR-Kliniken i.V.m. § 21 Abs.1 Landschaftsverbandsordnung - LVerbO - der Unterzeichnung durch die Direktorin bzw. den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der allgemeinen Vertreterin bzw. des allgemeinen Vertreters und der /des sachlich zuständigen Landesrätin bzw. Landesrates. Zu den Geschäften der nicht laufenden Betriebsführung gehören alle Angelegenheiten, die nach der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken vom 28. August 2009 in die Zuständigkeit der Landschaftsversammlung, eines ihrer Ausschüsse oder in die der Direktorin bzw. des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland fallen. Das Formerfordernis nach § 11 Abs. 3 KHBS – i.V.m. § 21 Abs.1 LVerbO wird gem. § 21 Abs. 2 LVerbO auch insoweit gewahrt, als eine von der Direktorin bzw. dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der allgemeinen Vertreterin bzw. des allgemeinen Vertreters und der /des sachlich zuständigen Landesrätin bzw. Landesrates unterzeichnete Vollmacht vorliegt.

§ 3 Zeichnungsbefugnisse

In Geschäften der laufenden Betriebsführung sind folgende Befugnisse zur Abgabe formfreier Verpflichtungserklärungen übertragen:

a) Die Vorstandsmitglieder sind für die Geschäftsbereiche, die ihnen zur alleinigen Verantwortung übertragen sind, bis zu einer Höhe von 175.000 € allein zeichnungsberechtigt. Für arbeitsrechtliche Maßnahmen gilt § 10 der KHBS.

b) Alle darüber hinausgehenden Verpflichtungserklärungen bedürfen der gemeinsamen Unterzeichnung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Klinikvorstandes und durch die Kaufmännische Direktorin bzw. des Kaufmännischen Direktors. Ist die oder der Vorsitzende des Klinikvorstandes zugleich Kaufmännische Direktorin bzw. Kaufmännischer Direktor, so bedarf es der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Klinikvorstandes.

§ 4 Inkraftsetzung

Die Vertretungsbefugnisse treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Vertretungsbefugnisse vom 15. März 2013, veröffentlicht im Amtsblatt 05/2013, S. 34 bis 35, werden hiermit gleichzeitig widerrufen.

Langenfeld, den 17.08.2015

Der Vorstandsvorsitzende der LVR-Klinik Langenfeld

gez.

Holger Höhmann

87 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch **302 239 01 93** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 24.08.2015

Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.

gez.

Der Vorstand